

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-6096/08
von Carlos Carnero González (PSE)
an die Kommission

Betrifft: Stand des Vertragsverletzungsverfahrens wegen der Tiefbauarbeiten für die M-30

Im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens wegen der Tiefbauarbeiten für die M-30 (Madrid, Autonome Gemeinschaft Madrid, Spanien) und angesichts der gerichtlichen Entscheidungen dazu (konkret das Urteil des Verwaltungsgerichts Madrid, das diese Bauarbeiten für illegal erklärt hat), ersucht der Fragesteller die Europäische Kommission, so kurz wie möglich auf folgende Informationen und Erwägungen einzugehen:

1. Inwieweit hat die Stadtverwaltung Madrid die Verpflichtungen erfüllt, die ihr von der Europäischen Kommission im Hinblick auf die entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne der Richtlinie 85/337/EWG¹ für die erwähnten bereits durchgeführten Tiefbauarbeiten sowie für die noch geplanten Abschnitte auferlegt worden sind?
2. Können nach Auffassung der Europäischen Kommission die bisherigen Umweltverträglichkeitsstudien der Stadtverwaltung Madrid die Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne der genannten Richtlinie ersetzen?
3. Zu welchen Korrektur- und Ausgleichsmaßnahmen hat sich die Stadtverwaltung Madrid verpflichtet beziehungsweise welche hat sie eingeleitet, um im Lichte der Umweltverträglichkeitsprüfung – so sie denn durchgeführt wurde – beziehungsweise der Teilberichte die schädlichen Auswirkungen der beschriebenen Tiefbauarbeiten für die Menschen und/oder die Umwelt möglichst gering zu halten?
4. Mit Hilfe welcher Kontrollen prüft die Europäische Kommission die strikte Umsetzung ihrer Auflagen durch die Stadtverwaltung Madrid im Rahmen des oben genannten Vertragsverletzungsverfahrens?
5. Hat die Europäische Investitionsbank den von der Stadtverwaltung Madrid beantragten Kredit für die Tiefbauarbeiten an der M-30 freigegeben, nachdem er auf Vorschlag der Europäischen Kommission ausgesetzt worden war, als sie eine Verletzung des Gemeinschaftsrechts feststellte?
6. Werden nach Auffassung der Kommission in dem so genannten Projekt Madrid-Río der Stadtverwaltung die geltenden europäischen Rechtsvorschriften eingehalten?

¹ ABl. L 175 vom 5.7.1985, S. 40.